

Klassenpflegschaftssitzungen, NRW, Grundschule

Beitrag von „pepe“ vom 5. Februar 2013 15:59

Da in NRW nicht die Klassenlehrer, sondern die Pflegschaftsvorsitzenden zur Pflegschaftssitzung einladen sollen, ist deren Anzahl nicht geregelt. Die in der ersten Sitzung gewählten Eltern entscheiden, je nach Notwendigkeit, über weitere Sitzungen. Im Regelfall sprechen sie sich dabei mit der Klassenleitung ab. Wenn die Klassenleitung eine **Pflegschaftssitzung** möchte, sollte sie die Vorsitzenden beauftragen, einzuladen. Zu reinen Infoabenden lädt der Klassenlehrer selbst ein... Ich weiß, dass das in der Schulpraxis, vor allem in der Grundschule, oft anders läuft. Aber über die Häufigkeit von Pflegschaftssitzungen entscheiden nicht Lehrer oder Schulleitung, sondern die gewählten Eltern, da es ihr Mitbestimmungsorgan ist.